

Stadt Pappenheim
Marktplatz 1
91788 Pappenheim

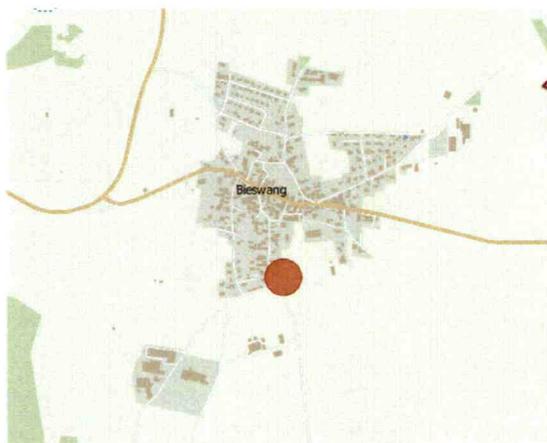


BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zum Erlass der Einbeziehungssatzung „Hutgasse“ (Aufstellungsbeschluss) im Ortsteil Bieswang

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hat in der öffentlichen Sitzung am 20.10.2022 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Hutgasse“ im Ortsteil Bieswang gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flächen:
Fl.-Nr. 64/2, 64 und 62/1, jeweils Gemarkung Bieswang.



Lageplan zur Orientierung



Lageplan mit Flächenumgriff des Geltungsbereichs

Durch den Erlass der Satzung sollen die festgelegten Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) einbezogen werden
Ziel und Zweck der Planung ist gem. § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit) die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum.

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 BauGB.

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich jedoch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung nach vorheriger Terminvereinbarung unter 09143/606-25 im Rathaus Pappenheim, Marktplatz 1, 91788 Pappenheim bis zur Öffentlichen Auslegung unterrichten.

Stadt Pappenheim, den 27.01.2023

Florian Gallus
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss Einbeziehungssatzung „Hutgasse“

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den
Amtstafeln Rathaus sowie Sparkasse,
Ortsteile und Internetseite der Stadt nachrichtlich

Anschlagzeit 27.01.2023 bis 03.03.2023

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Unterschrift Amtsbote